

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte

Name der
Gebietskörperschaft

Straße

Hs.Nr.

Postfach

PLZ

Ort

Antragsteller/in

Anrede

Firmenname

Name, Vorname

Straße

Hs.Nr.

PLZ

Ort

Telefon

/

E-Mail

Ihr Zeichen

Antrag auf Erstattung eines Gutachtens über den Verkehrswert

sowie weiterer Gutachten gem. §§ 45 bis 47 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW)

LAGE DES WERTERMITTLUNGSOBJEKTS

Straße und Haus-Nr oder Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

ICH BIN ANTRAGSBERECHTIGT

- | | | |
|--|--|--|
| ☐ Eigentümer/in | ☐ Erbbauberechtigte/r | ☐ |
| <hr/> | | |
| ☐ Miteigentümer/in (Namen und Adressen der anderen Miteigentümer/innen sind beigelegt bzw. werden nachgereicht) | | |
| ☐ Pflichtteilberechtigte/r | ☐ Wohnungsberechtigte/r | ☐ Betreuer/in |
| ☐ Bevollmächtigte/r | ☐ Inhaber/in anderer Rechte | ☐ Behörde (bitte erläutern) |
| am Grundstück | | |

- Die erforderliche Vollmacht (Betreuer/in, Bevollmächtigte/r) liegt bei bzw. wird nachgereicht.
- Die Einsichtnahme in das Grundbuch wird mit Antragstellung gestattet.
- Die Berechtigung zur Anforderung von Auskünften und öffentliche Register (ggf. kostenpflichtig, gem. Tarifstelle 5.1.2.1 b der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung wird mit Antragstellung erteilt.

GEGENSTAND DER WERTERMITTLUNG

- | | | |
|--|---|--------------------------|
| ☐ Grundstück | ☐ Grundstück und Gebäude | ☐ |
| ☐ Wohnungs-/Teileigentum | ☐ Erbbaurecht | |
| <hr/> | | |
| ☐ Sonstiges (weitere Rechte, Mietwert, Entschädigung) (bitte erläutern) | | |

ZWECK DES GUTACHTENS

- | | | |
|---|--|--|
| ☐ Erbregelung | ☐ Pflichtteilsansprüche | ☐ Zugewinnausgleich |
| ☐ Vermögensfeststellung | ☐ Veräußerungsabsichten | ☐ Finanzbehörde |
| <hr/> | | |
| ☐ Sonstiges (bitte angeben, soweit für eine sachgerechte Bearbeitung erforderlich) | | |

WERTERMITTLUNGSSTICHTAG(E)

- | |
|---|
| ☐ Wertermittlungsstichtag/ Datum |
| ☐ weitere Wertermittlungsstichtage (bedarfsweise)/ Daten |

Das Gutachten wird in **-facher Ausfertigung** benötigt.

Ich verpflichte mich,

- bei der Verwendung des Gutachtens die Bestimmungen der Datenschutzgesetze einzuhalten,
- die für die Erstattung des Gutachtens anfallenden Gebühren gemäß der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung zu übernehmen (s. Seite 2)

Mir ist bekannt, dass die Nichteinhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein Bußgeldverfahren nach Art. 83 Datenschutzgrundverordnung angestoßen werden kann. Zudem kann bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen jede weitere Gutachtenerstattung abgelehnt werden.

Die Informationen zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (s. Seite 3) habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass eine Abschrift des Gutachtens gemäß § 193 Abs. 4 BauGB an den/die Grundstückseigentümer/in bzw. /Miteigentümer/in übersandt wird.

Datum:

Unterschrift:

Gebühren

Für die Erstellung des Gutachtens werden Gebühren gemäß der **Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW** vom 12. Dezember 2019 in der jeweils geltenden Fassung erhoben (Fundstelle: www.recht.nrw.de, dort unter Sammlungen / Gliederungsverzeichnis 7 / Gliederungsnummer 7134). Die Gebühren der diesbezüglichen Tariftabelle 5.1 der Anlage setzen sich aus dem **Grundaufwand** sowie ggf. Aufwände für **Mehr-** oder **Minderaufwand** sowie **Mehrausfertigungen** zusammen. Zudem ist eine Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Die wesentlichen Inhalte werden nachfolgend dargestellt:

Grundaufwand

Die Grundgebühr ist abhängig vom dem im Gutachten ermittelten Wert, davon sind maximal 100 Mio. Euro anzurechnen; bei Miet- und Pachtwerten vom zwölffachen des ermittelten jährlichen Miet- oder Pachtwertes, mit maximal anzurechnenden 2 Mio. Euro:

- | | | |
|----|--|--------------------------------|
| a) | bei einem Wert bis 1 Mio. Euro: | 0,2% vom Wert plus 1.400 Euro |
| b) | bei einem Wert von über 1 Mio. bis 10 Mio. Euro: | 0,1% vom Wert plus 2.400 Euro |
| c) | bei einem Wert über 10 Mio. Euro: | 0,03% vom Wert plus 9.400 Euro |

Mehraufwand

Führen gesondert erstellte Unterlagen oder umfangreiche Aufmaße beziehungsweise Recherchen, besondere wertrelevante öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Gegebenheiten (zum Beispiel Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau, Mietrecht, Erbbaurecht, Nießbrauch, Wohnungsrecht), aufwändig zu ermittelnde und wertmäßig zu berücksichtigende Baumängel oder -schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten, weitere Wertermittlungssichttage oder sonstige Erschwernisse bei der Ermittlung wertrelevanter Eigenschaften zu einem erhöhten Aufwand, ist für den Mehraufwand die insgesamt benötigte Zeit zu ermitteln und im Kostenbescheid zu erläutern. Die dementsprechende Zeitgebühr (**Zeitgebühr von 27 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde**) ist als Gebühreinzuschlag zu berücksichtigen; dieser darf jedoch **maximal 4 000 Euro** betragen.

Minderaufwand

Soweit Leistungen in mehreren Gutachten genutzt werden, ist der dadurch entstandene Minderaufwand anhand der Zeitgebühr (**27 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde**) zu bemessen. Diese Bemessung ist im Kostenbescheid zu erläutern. Wird auf Leistungen eines bereits abgeschlossenen Gutachtens zurückgegriffen, ist der Minderaufwand nur für das aktuelle Gutachten als Ermäßigung anzurechnen. Werden die Leistungen gleichzeitig für mehrere Gutachten erbracht, ist der Minderaufwand auf alle Gutachten zu gleichen Teilen als Ermäßigung anzurechnen. Der Minderaufwand darf jedoch je Gutachten maximal 50 Prozent der jeweiligen Gebühr für den Grundaufwand betragen.

Mehrausfertigungen

Bis zu drei beantragte Mehrausfertigungen sowie die nach § 193 Absatz 4 Baugesetzbuch dem Eigentümer zu übersendende Mehrausfertigung sind **kostenfrei**. Jede weitere beantragte Mehrausfertigung kostet **30 Euro**.

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Angaben zum Verantwortlichen

Telefon:

E-Mail:

Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte/r:

Telefon:

E-Mail:

Angaben zur Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 38424-0

Fax: 0211 / 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

Zweck/e und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Übersendung und gebührentechnische Abwicklung des Auftrages Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, b DSGVO i.V.m. §§ 195(3) BauGB, GrundWertVO NRW, VermWertKostO NRW

Empfänger/ Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Gutachterausschuss in/im

Bezirksregierung:

Oberer Gutachterausschuss des Landes NRW

Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

erfolgt nicht

Dauer der Datenspeicherung

für die Dauer der Bearbeitung; das Gutachtenoriginal inklusive darin enthaltener Personendaten wird dauerhaft aufbewahrt

Rechte der betroffenen Person

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Angaben zur Aufsichtsbehörde.